

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: AWD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant AUTOMOCION SOSTENIBLE T+C, S.L.
Polígono comarca 2, calle B nave 5
31191 Esquiroz de Galar, Navarra

Telefon: +34 948 854 079

E-Mail: info@tcmatic.com

1.4 Notrufnummer: +34 948 854 079

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung. Umweltgefahren

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweis(e): H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung: P501: Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208: Enthält: Olefinderivat, Phosphit. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Angaben über sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

| Chemische Bezeichnung | Identifikator | Konzentration * | REACH Registrierungs-Nr | Hinweise |
|------------------------------|-------------------|------------------|-------------------------|----------|
| niedrigviskoses Mineralöl | EINECS: 276-738-4 | 20,00% - <50,00% | 01-2119474889-13 | |
| Basisöl, niedrigviskos | EINECS: 265-157-1 | 20,00% - <50,00% | 01-2119484627-25 | |
| ZnDTP | EINECS: 224-235-5 | 1,00% - <2,50% | 01-2119493635-27 | |
| Olefinderivat | EINECS: 701-392-2 | 0,10% - <1,00% | 01-2119976364-28 | |
| aromatisches Amin, alkyliert | EINECS: 270-128-1 | 0,10% - <1,00% | 01-2119491299-23 | |
| Phosphit | EINECS: 202-908-4 | 0,10% - <0,25% | 01-2119511213-58 | |

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Einstufung

| Chemische Bezeichnung | Identifikator | Einstufung |
|------------------------------|-------------------|--|
| niedrigviskoses Mineralöl | EINECS: 276-738-4 | CLP: Asp. Tox. 1;H304 |
| Basisöl, niedrigviskos | EINECS: 265-157-1 | CLP: Asp. Tox. 1;H304 |
| ZnDTP | EINECS: 224-235-5 | CLP: Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411 |
| Olefinderivat | EINECS: 701-392-2 | CLP: Skin Sens. 1B;H317 |
| aromatisches Amin, alkyliert | EINECS: 270-128-1 | CLP: Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 3;H412 |
| Phosphit | EINECS: 202-908-4 | CLP: Acute Tox. 4;H302, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410, Eye Irrit. 2;H319, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317 |

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Stoffspezifischer Grenzwert

AWD

| Chemische Bezeichnung | Identifikator | Stoffspezifischer Grenzwert | Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise |
|-----------------------|-------------------|-----------------------------|-------------------------|-------------------|------------------|
| ZnDTP | EINECS: 224-235-5 | > 50 % | Schwere Augenschädigung | 1 | H318 |
| | | > 50 % | Augenreizung | 2 | H319 |
| Phosphit | EINECS: 202-908-4 | >= 5 % | Hautreizend | 2 | H315 |
| | | >= 5 % | Augenreizung | 2 | H319 |

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Nicht anwendbar

Lagerklasse:

10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte

Berufsbedingter Exposition

| Chemische Bezeichnung | Art | Expositionsgrenzwerte | Quelle |
|---|-----|-----------------------|---|
| Basisöl, niedrigviskos - alveolengängiger Anteil. | MAK | 5 mg/m ³ | Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2021) |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölpunkten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

| | |
|-------------------------|---|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Form: | flüssig |
| Farbe: | Hellbraun |
| Geruch: | Charakteristisch |
| pH-Wert: | Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser) Nicht anwendbar |

AWD

| | |
|--|---|
| Gefrierpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | > 190 °C (DIN EN ISO 2592) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | nicht bestimmt |
| Explosionsgrenze - obere (%)-: | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Explosionsgrenze - untere (%)-: | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Dampfdruck: | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte: | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Dichte: | 0,87 g/cm ³ (15 °C) (DIN EN ISO 12185) |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit in Wasser: | Nicht wasserlöslich |
| Löslichkeit (andere): | Es liegen keine Daten vor. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Auf Gemische nicht anwendbar |
| - log Pow: | |
| Selbstentzündungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Viskosität, kinematisch: | 28,5 mm ² /s (40 °C, DIN EN ISO 3104) |
| Explosive Eigenschaften: | Wert für Einstufung nicht relevant |
| Oxidierende Eigenschaften: | Wert für Einstufung nicht relevant |
| Partikeleigenschaften: | Nicht anwendbar |
| 9.2 Sonstige Angaben | Es liegen keine Daten vor. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1 Reaktivität: | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien: | Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute

Toxizität

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)
niedrigviskoses Mineralöl LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)

Basisöl, niedrigviskos LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 423)

AWD

| | |
|---|---|
| ZnDTP | LD 50 (Ratte): 4.358 mg/kg |
| aromatisches Amin, alkyliert | LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401) |
| Phosphit | LD 50 (Ratte): 1.590 mg/kg |
| Hautkontakt Spezifische(r) Produkt: | Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität. |
| Stoff(e) Basisöl, niedrigviskos | LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg (OECD 402) |
| ZnDTP | LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg (OECD 402) |
| Einatmen Produkt: | Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Produkt: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische(r) Stoff(e) ZnDTP | (Kaninchen): Kein(e). |
| Schwere Augenschädigung/-Reizung: Produkt: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische(r) Stoff(e) ZnDTP | (Kaninchen): Leicht reizend. |
| aromatisches Amin, alkyliert | OECD 405 (Kaninchen): Nicht reizend. |
| Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Produkt: | Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische(r) Stoff(e) ZnDTP | , OECD 406-1 (Meerschweinchen) Kein Sensibilisator für die Haut. |
| Olefindervat | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| aromatisches Amin, alkyliert | Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406. |
| Keimzellmutagenität Produkt: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität Produkt: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität Produkt: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

AWD

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige****GefahrenProdukt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****Allgemeine Information:** Nicht anwendbar**12.1 Toxizität**

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl, niedrigviskos LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l (OECD 203)

ZnDTP LC 50 (Fisch, 96 h): 4,4 mg/l (OECD 203)

Olefinderivat LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l

aromatisches Amin, alkyliert LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl EL50 (Wasserfloh, 48 h): > 10.000 mg/l (OECD 202)

Basisöl, niedrigviskos EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 10.000 mg/l (OECD 202)

ZnDTP EC50 (Wasserfloh, 48 h): 75 mg/l (OECD 202)

Olefinderivat EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l

aromatisches Amin, alkyliert EC50 (Daphnia magna): 51 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität-Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl NOEC (Fisch, 14 d): > 1.000 mg/l

ZnDTP NOEC (Fisch, 4 d): 3,2 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

AWD

niedrigviskoses Mineralöl NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)

ZnDTP NOEC (Wasserfloh, 21 d): 0,4 mg/l

Olefindervivat NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen Spezifische(r)
Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl NOEC (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

Basisöl, niedrigviskos EC50 (Alge, 72 h): > 101 mg/l

ZnDTP EC50 (Alge, 72 h): 410 mg/l
NOEC (Alge, 72 h): 220 mg/l

Olefindervivat EC50 (Alge, 72 h): > 101 mg/l

aromatisches Amin, alkyliert EC50 (72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)
ZnDTP

5 % (28 d, OECD 301B) Nicht leicht biologisch abbaubar.

Olefindervivat

17,3 % (28 d) Nicht leicht biologisch abbaubar.

aromatisches Amin, alkyliert

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 2: deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

Europäische Abfallcodes

13 02 05*: nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mine- ralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: –
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: –
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- | | |
|--------------------------|----------------|
| Klasse: | Kein Gefahrgut |
| Etikett(en): | – |
| Gefahr Nr. (ADR): | – |
| Tunnelbeschränkungscode: | – |
- 14.4 Verpackungsgruppe: –
- 14.5 Umweltgefahren: –
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: –

IMDG

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: –
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: –
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- | | |
|--------------|----------------|
| Klasse: | Kein Gefahrgut |
| Etikett(en): | – |
| EmS-Nr.: | – |
- 14.3 Verpackungsgruppe: –
- 14.5 Umweltgefahren: –
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: –

IATA

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: –
- 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: –
- 14.3 Transportgefahrenklassen:
- | | |
|--------------|----------------|
| Klasse: | Kein Gefahrgut |
| Etikett(en): | – |
- 14.4 Verpackungsgruppe: –
- 14.5 Umweltgefahren: –
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: –

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I GE- REGELTE STOFFE: keine

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänder- ten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: keine

Nationale Verordnungen

**Wassergefährdungs-
klasse (WGK):** WGK 2: deutlich wassergefährdend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurtei-
lung:** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Informationen zur Überarbei-
tung:** Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

| | |
|-------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Änderungsdatum: 22.03.2023

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.